



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

## Beschlussvorlage

**Vorlage**

**Nr. 90/2004**

vom: \_\_\_\_\_

**öffentlich**

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Erwerb von Geschäftsanteilen an der Fernwärme Niederrhein GmbH (FN) durch die Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen (GSW)

### **Beschlussvorschlag:**

Die Vertreter der Stadt Kamen in der Gesellschafterversammlung der GSW werden beauftragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Die GSW übernimmt die Geschäftsanteile an der FN, die von der Stadt Bergkamen gehalten werden. Für den Wert der Geschäftsanteile, die 5 v.H. am Stammkapital der FN betragen, wird eine einmalige Entschädigung in Höhe von 1.500.800 € an die Stadt Bergkamen gezahlt.
- Die GSW übernehmen die Durchführung der Fernwärmeversorgung für Bergkamen ab 01.10.2003 für die nächsten 20 Jahre.
- Die Durchführung der örtlichen Fernwärmeversorgung bis zum 30.09.2010 erfolgt auf Grundlage eines gemeinsamen Konzeptes der GSW und der FN.
- Die Geschäftsführung wird zur Durchführung der Übernahme beauftragt,
  - einen entsprechenden Gestattungsvertrag mit der Stadt Bergkamen abzuschließen,
  - von der FN auf der Grundlage des Bewertungsgutachtens (Stichtag 31.12.2001) der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eversheim & Stuible Treiberater GmbH die örtlichen Verteilungsanlagen – ohne Transportleitungen und Stützheizwerk – zum Preis von 4.843.922 € zu erwerben,
  - einen Wärmelieferungsvertrag mit FN mit einer Laufzeit bis zum 30.09.2010 auf der Grundlage der in der Erfolgsvorausschaurechnung berücksichtigten Beschaffungskosten abzuschließen.

In seiner Sitzung am 21.03.2002 hat der Rat der Stadt Kamen zum Tagesordnungspunkt „Anpassung des Konsortialvertrages zwischen der GSW und den Städten Kamen und Bergkamen und der Gemeinde Bönen“ (Vorlagen-Nr. 65/2002) beschlossen, die vorhandenen, eventuell noch zu übernehmenden oder zu errichtenden Fernwärmeversorgungs-

anlagen weiterhin als Gemeinschaftsanlagen zu betreiben und nicht den einzelnen Gesellschaftern zuzurechnen und die Entscheidung über die Übernahme der Fernwärmeversorgung in Bergkamen-Mitte auf der Grundlage einer gutachterlichen Erfolgsvorausschaurechnung vorzubereiten und nach entsprechendem Vorschlag von Geschäftsführung und Aufsichtsrat gesondert zu treffen.

Mit diesem Beschluss wurde zum Ausdruck gebracht, dass die Wärmeversorgung dauerhaft als Gemeinschaftsaufgabe im Kerngeschäft unabhängig vom Standort als Unternehmenssparte verbleiben soll. Mit Blick auf die Fernwärmeversorgung der Innenstadt Bergkamen bedeutet dies, dass diese Wärmeanlagen ebenfalls in die Sparte Wärmeversorgung der GSW zu übernehmen sind, falls dies von den Gesellschaftern auf Grund positiver Gutachterprognosen gewünscht wird.

Mit der Erstellung der Erfolgsvorausschaurechnung wurde die Beratungsgesellschaft Eversheim & Stuible Treiberater GmbH beauftragt. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass die Übernahme der Fernwärmeversorgung in Bergkamen für die GSW nachhaltig wirtschaftlich ist und bereits ab dem ersten Betriebsjahr wirtschaftlich betrieben werden kann.

Die vorgeschlagene Abwicklung des Geschäfts unter arbeitsteiliger Zusammenarbeit zwischen der GSW und FN in den nächsten Jahren liegt aufgrund der energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen in beiderseitigem Interesse. Dabei erreicht die GSW das netz- und vertriebstechnische Optimum, wenn sich der Erwerb zunächst auf die Verteilungsanlagen beschränkt und die Wärme von FN bezogen wird. Nach Ablauf der geplanten Wärmelieferung zum 30.09.2010 verpflichtet sich die GSW zum Erwerb der dann noch vorhandenen betrieblichen Anlagen von FN, wenn keine weitere Belieferung durch FN erfolgen soll. Einerseits erhält die GSW damit die notwendige Handlungsoption, andererseits ist der Kaufpreis für die GSW planbar.

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung der GSW empfehlen, nicht nur die Fernwärmeversorgung für Bergkamen durch die GSW zu sichern, sondern gleichzeitig auch die Geschäftsanteile an der FN, die von der Stadt Bergkamen gehalten werden, zu übernehmen. Die Beratungsgesellschaft Eversheim & Stuible hat hierzu den aus Sicht der Stadt Bergkamen erzielbaren Nutzen an der Beteiligung bewertet. Unter Berücksichtigung des von FN nachhaltig in Aussicht gestellten Beteiligungsertrages hat Eversheim & Stuible den Barwert mit 1.500.800 € ermittelt. Nach der Übernahme der Geschäftsanteile durch die GSW gelangen die Beteiligungserträge in voller Höhe in die Gewinn- und Verlustrechnung, wodurch sie mittelbar allen Gesellschaftern anteilmäßig zugerechnet werden.

Mit der Übernahme der Geschäftsanteile an der FN durch die GSW erwirbt die Stadt Kamen eine mittelbare Beteiligung an der FN in Höhe von 2,1 v.H. (42 v.H. von 5 v.H. = 2,1 v.H.).

Hierzu sieht die Gemeindeordnung in § 108 Abs. 5 die vorherige Entscheidung des Rates vor.

Die Verwaltung empfiehlt, die Vertreter in der Gesellschafterversammlung mit den vorbezeichneten Beschlüssen zu beauftragen.